



Regelplan D I/1r

Verkehrsführung x+2
 ein Fahrstreifen und ein Behelfsfahrstreifen auf eingeschränkter zweistreifiger Fahrbahn

a) Querabspernung
 durch Leitbaken Abstand 9 m
 Verziehungsmaß 1:20
 Warnleuchte auf jeder Leitbake

b) Längsabspernung
 durch Leitbaken Abstand 18 m

[] Anordnung von Abweichungen von diesem Regelplan gemäß beiliegendem Anordnungstext

Wiederholung von Zeichen 274 alle 1000 m ist nur anzuordnen, wenn Arbeitsstellenlänge > 2000 m

****) Längsabspernung**
 Leitbaken Abstand 18 m
 [] Leitbaken entfallen, weil TSE bauzeitlich vorhanden